



# Gemeinde Eichwalde

## Zwischenbericht Haushaltsdurchführung

31. Dezember 2025 bis 20. Februar 2026

### Inhalt

AUSGANGSLAGE .....	2
HAUSHALTSLAGE ZUM 31. DEZEMBER 2025 .....	2
HAUSHALTSLAGE ZUM STAND 20. FEBRUAR 2026 – ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN .....	4
ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS DER ERGEBNISRECHNUNG .....	6
FINANZRECHNUNG .....	9
LIQUIDE MITTEL .....	10
INVESTITIONEN .....	11
GESAMTEINSCHÄTZUNG.....	14

## Ausgangslage

Gemäß § 27 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Kommunen (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 27. November 2024 ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Produktziele zu unterrichten, da regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar sind. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden. Die Gemeindeverwaltung Eichwalde erfüllt seine Berichtspflicht, indem sie der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde zu den entsprechenden Sitzungen einen Bericht über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs vorlegt.

## Haushaltslage zum 31. Dezember 2025

Ertrags- und Aufwandsart	vorläufiges Ergebnis 2023	vorläufiges Ergebnis 2024	Planansatz 2025	fortgeschr. Ansatz 2025	vorläufiges Ergebnis 2025	+/- EUR
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	6.904.312	6.991.964	6.863.660	6.863.660	7.795.360	-931.700
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	6.845.672	6.881.030	7.722.030	7.722.030	6.802.998	919.032
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.145.331	1.048.841	1.287.010	1.287.010	948.090	338.920
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441,442,446)	522.885	559.383	563.140	563.140	579.773	-16.633
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)	1.075.958	1.004.416	1.232.980	1.232.980	945.642	287.338
Sonstige Erträge (45)	738.408	291.120	211.800	211.800	345.897	-134.097
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>17.232.566</b>	<b>16.776.753</b>	<b>17.880.620</b>	<b>17.880.620</b>	<b>17.417.760</b>	<b>462.860</b>
Personalaufwendungen (50)	7.477.558	8.168.533	8.996.760	8.996.760	8.598.493	398.267
Versorgungsaufwendungen (51)	-5.878	0	2.400	2.400	0	2.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	2.979.255	3.329.317	3.745.430	4.059.726	3.358.862	700.864
Abschreibungen (57)	1.110.869	132.262	1.279.490	1.279.490	24.978	1.254.512
Transferaufwendungen (53)	4.026.525	4.117.340	5.166.540	5.166.540	4.937.003	229.537
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	954.518	1.019.288	854.100	942.962	1.018.187	-75.225
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>16.542.848</b>	<b>16.766.740</b>	<b>20.044.720</b>	<b>20.447.878</b>	<b>17.937.524</b>	<b>2.510.354</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - Zeile 17)</b>	<b>689.718</b>	<b>10.013</b>	<b>-2.164.100</b>	<b>-2.567.258</b>	<b>-519.763</b>	<b>-2.047.495</b>
Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	26.776	155.712	173.990	173.990	105.217	68.773
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	8.869	8.473	8.830	8.830	8.714	116
<b>Finanzergebnis (Zeile 19 - Zeile 20)</b>	<b>17.907</b>	<b>147.238</b>	<b>165.160</b>	<b>165.160</b>	<b>96.503</b>	<b>68.657</b>
<b>Ordentliches Ergebnis (Zeile 18 + Zeile 21)</b>	<b>707.625</b>	<b>157.252</b>	<b>-1.998.940</b>	<b>-2.402.098</b>	<b>-423.260</b>	<b>-1.978.838</b>
Außerordentliche Erträge (49)	0	630	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeile 23 - Zeile 24)</b>	<b>0</b>	<b>630</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeile 26 + Zeile 29)</b>	<b>707.625</b>	<b>157.882</b>	<b>-1.998.940</b>	<b>-2.402.098</b>	<b>-426.260</b>	<b>-1.978.838</b>

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2025 (hierbei handelt es sich um den ursprünglichen Haushaltsansatz des Vorjahres, der um relevante Faktoren ergänzt oder korrigiert wird, z.B. Haushaltsermächtigungen oder über- und außerplanmäßige Aufwendungen), ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses um 426 TEUR. Das Ergebnis wird derzeit zwar negativ ausgewiesen, was bedeutet, dass die Erträge die Aufwendungen nicht decken konnten. Gleichzeitig liegt das vorläufige Ergebnis jedoch deutlich über dem geplanten Wert. Im Zuge des Jahresabschlusses sind noch Anpassungen zu erwarten, insbesondere durch Abschreibungsbuchungen sowie durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Auf Basis der aktuellen Prognose ist zum 31. Dezember 2025 mit einem Gesamtergebnis von rund - 1.400 TEUR zu rechnen. Im Wesentlichen ist dies auf deutliche Mehrerträge bei den Steuern (40) zurückzuführen. Insbesondere konnten bei der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 475 TEUR sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 412 TEUR verzeichnet werden. Diese positiven Entwicklungen spiegeln die insgesamt robuste Ertragslage der örtlichen Unternehmen sowie die stabile Einkommenssituation wider.

Demgegenüber stehen Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen (41). Der Haushalt der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2025 wurde im November 2024 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt informierte das Ministerium für Finanzen über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung, die entgegen der Mai-Steuerschätzung deutlich schwächer ausgewiesen waren. Das Ergebnis sind um 312 TEUR geringere Schlüsselzuweisungen des Landes. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (41) nicht ausgewiesen, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 noch nicht vorliegt. Dadurch vermindert sich die Ergebnisdarstellung um 482 TEUR. Die Benutzungsgebühren (43) gehen um 179 TEUR zurück. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere geringere Erträge aus den Straßenreinigungsgebühren (-40 TEUR) sowie die aufgrund der fortgeschriebenen Elternbeitragsentlastung weiter sinkenden Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen (-104 TEUR).

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen mit 463 TEUR vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich ebenfalls deutliche Abweichungen vom Planansatz.

Im Bereich der Personalaufwendungen ist eine Unterschreitung in Höhe von 398 TEUR festzustellen. Diese resultiert insbesondere aus zeitweise unbesetzten Stellen sowie krankheitsbedingten Ausfällen.

Die größten Abweichungen zeigen sich im Produktbereich Sach- und Dienstleistungen (52), in dem die Aufwendungen insgesamt um 701 TEUR unter dem Planansatz liegen. Maßgeblich hierfür sind mehrere strukturelle und operative Effekte.

- Straßenbeleuchtung (5221) — Einsparungen von 53 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Minderaufwendungen für Reparaturen außerhalb der Wartungsverträge.
- Mieten und Pachten (5231) — Die Abweichung von 173 TEUR ist besonders deutlich. Der fortgeschriebene Ansatz von 254 TEUR wurde aufgrund einer veränderten Buchungssystematik im IT-Bereich erheblich unterschritten. Gleichzeitig führt diese Systemumstellung zu einer Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54), da diese Aufwendungen nun dort verbucht werden.

- Bewirtschaftungskosten (5241) - Die Bewirtschaftungskosten aller kommunalen Einrichtungen liegen insgesamt mit 63 TEUR unter dem Planansatz. Dies betrifft insbesondere Energie-, Reinigungs- und sonstige Betriebskosten. Hintergrund ist, dass die Aufwendungen auf Grund der Energiekriege im Zuge des Ukraine-Konflikts insbesondere für Gas höher eingeplant wurden.
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (5271) - Im Bereich der Ordnungsverwaltung ergeben sich Einsparungen von 78 TEUR. Diese resultieren vor allem aus geringeren Aufwendungen für Wahlen sowie reduzierten Aufwendungen für die Herstellung von Ausweisen und Reisepässen. Die Umstellung auf LED-Technik führt zu Einsparungen von 12 TEUR bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung. Dieser Effekt ist dauerhaft wirksam und spiegelt die geringeren Energiekosten wider.

Die Transferaufwendungen (53) stellen einen wesentlichen Aufwandsblock im Gesamthaushalt dar. Im Haushaltsjahr 2025 lagen die Transferaufwendungen insgesamt bei rund 4.937 TEUR und damit um rund 230 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 5.167 TEUR.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die Entwicklung der Kreisumlage. Diese belief sich 2025 auf 4.128 TEUR und lag damit um 122 TEUR unter dem Planansatz. Grund hierfür war eine geringere Umlagegrundlage als während der Planungsphase prognostiziert.

Im Zusammenhang mit der Gesamtabweichung sind darüber hinaus die Zuschüsse an freie Träger, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kontengruppe 5318), zu berücksichtigen. Diese Position ist aufgrund schwankender Kinderzahlen, unterschiedlicher Betreuungsumfänge sowie unterjähriger Abrechnungs- und Anpassungsvorgänge nur eingeschränkt planbar und kann gegenüber dem Ansatz sowohl nach oben als auch nach unten abweichen. Die Minderaufwendungen in diesem Bereich tragen ebenfalls zur Unterschreitung der Transferaufwendungen bei.

In Summe wirken die geringere Kreisumlage sowie die Entwicklungen innerhalb der Kontengruppe 5318 ergebnisverbessernd und sind wesentliche Treiber für die Abweichung der Transferaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54) liegen mit 75 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der Kitakostenausgleich vergangener Jahre an umliegende Gemeinden (54930001), der 38 TEUR umfasst. Zusätzlich erhöhen die bereits erläuterten sachgerechten Umbuchungen aus dem IT-Bereich (54310002) den Aufwand um weitere 153 TEUR, da diese aufgrund der geänderten Buchungssystematik nun in diesem Produktbereich ausgewiesen werden. Dem gegenüber stehen geringere Erstattungen an Gemeinden (5452) in Höhe von 58 TEUR, da die Schlussabrechnungen der Gemeinde Zeuthen für das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt sowie die gemeinsame Vergabestelle noch nicht vorliegen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurden die Aufwendungen insgesamt konsequent auf ihre Notwendigkeit überprüft. Anschaffungen sowie Instandhaltungsmaßnahmen wurden – soweit vertretbar – in ihrem Umfang reduziert.

### Liquide Mittel zum 31. Dezember 2025

Durch eine konsequent sparsame Haushaltsführung lag der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember bei 6.014 TEUR und damit deutlich über dem geplanten Ansatz von 4.438 TEUR.

### Haushaltslage zum 20. Februar 2026 – allgemeine Vorbemerkungen

Zum Stichtag 20. Februar 2026 befindet sich das Haushaltsjahr noch in einem sehr frühen Stadium der Haushaltsdurchführung. Die vorliegenden Zahlen spiegeln im Wesentlichen einzelne bereits verbuchte Zahlungsvorgänge wider und lassen noch keine belastbaren Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf zu. Insbesondere bei Steuererträgen, Zuweisungen und Umlagen sowie bei verschiedenen Aufwandspositionen erfolgen wesentliche Buchungen erfahrungsgemäß erst im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres. Vor diesem Hintergrund sind die derzeit ausgewiesenen Werte lediglich als Momentaufnahme zu verstehen. Verlässliche Prognosen zum Jahresergebnis 2026 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Eine lineare Hochrechnung der zum 20. Februar 2026 vorliegenden IST-Werte auf das Gesamtjahr wurde zum jetzigen Zeitpunkt bewusst nicht vorgenommen, da die Datengrundlage hierfür noch nicht belastbar ist. Stattdessen wurde für die Prognose in der Regel der fortgeschriebene Haushaltsansatz 2026 zugrunde gelegt. Abweichungen hiervon wurden nur dort berücksichtigt, wo bereits zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Erkenntnisse über Mehr- oder Mindererträge beziehungsweise -aufwendungen vorliegen. Der fortgeschriebene Planansatz ist in diesem Zusammenhang noch nicht abschließend belastbar, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung weiterhin ergebnisneutrale Buchungen für das Jahr 2025 vorgenommen werden. Zudem sind die Haushaltsermächtigungen noch nicht vollständig nach 2026 vorgetragen, sodass sich der endgültige Planwert im weiteren Verlauf des Jahresabschlussprozesses noch verändern kann.

Die Prognose stellt somit derzeit überwiegend eine Fortschreibung der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung erster erkennbarer Entwicklungen dar. Insbesondere im Bereich der Steuererträge, der Zuweisungen und Umlagen sowie bei einzelnen Aufwandspositionen ist im weiteren Jahresverlauf noch mit deutlichen Veränderungen zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 weiterhin vorläufig sind, da die jeweiligen Jahresabschlüsse noch nicht abschließend vorliegen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 ist beendet. Derzeit werden die sich aus der Prüfung entstandenen Korrekturen bearbeitet. Es ist vorgesehen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung vor der Sommerpause 2026 beschließen zu lassen. Gleichzeitig soll der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bis zum Sommer 2026 durch die Verwaltung aufgestellt sein.

Erst mit Abschluss der Prüfung und der Feststellung durch die Gemeindevertretung erlangen die ausgewiesenen Ergebnisse verbindlichen Charakter.

Eine fundiertere Einschätzung der Haushaltsentwicklung wird im weiteren Jahresverlauf, insbesondere nach Ablauf des ersten Halbjahres, möglich sein.

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Fortgeschr. Ansatz 2026	Ausgeführt 2026	Prognose manuell 2026	+/- EUR
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	6.991.964	7.795.360	7.126.600	2.622.196	7.135.542	8.942
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	6.881.030	6.802.998	7.048.540	3.946.901	7.148.543	100.003
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.048.841	948.090	1.229.100	142.711	1.229.100	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441,442,446)	559.383	579.773	626.600	176.298	626.962	362
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448)	1.004.416	945.642	1.171.280	250.116	1.171.280	0
Sonstige Erträge (45)	291.120	345.897	261.980	51.391	261.980	0
<b>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 9)</b>	<b>16.776.753</b>	<b>17.417.760</b>	<b>17.464.100</b>	<b>7.189.612</b>	<b>17.573.407</b>	<b>109.307</b>
Personalaufwendungen (50)	8.168.533	8.598.879	9.050.770	783.580	9.050.770	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.329.317	3.356.757	3.502.030	591.424	3.502.030	0
Abschreibungen (57)	132.262	24.978	1.198.480	320	1.198.480	0
Transferaufwendungen (53)	4.117.340	4.937.227	5.393.770	812.445	5.393.770	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.019.288	1.018.187	1.079.010	215.618	1.079.010	0
<b>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>16.766.740</b>	<b>17.936.029</b>	<b>20.224.060</b>	<b>2.403.386</b>	<b>20.224.060</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - Zeile 17)</b>	<b>10.013</b>	<b>-518.268</b>	<b>-2.759.960</b>	<b>4.786.226</b>	<b>-2.650.653</b>	<b>109.307</b>
Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	155.712	105.217	29.490	238	29.490	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	8.473	8.714	8.490	118	8.490	0
<b>Finanzergebnis (Zeile 19 - Zeile 20)</b>	<b>147.238</b>	<b>96.503</b>	<b>21.000</b>	<b>120</b>	<b>21.000</b>	<b>0</b>
<b>Ordentliches Ergebnis (Zeile 18 + Zeile 21)</b>	<b>157.252</b>	<b>-421.765</b>	<b>-2.738.960</b>	<b>4.786.346</b>	<b>-2.629.653</b>	<b>109.307</b>
Außerordentliche Erträge (49)	630	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen (59)	0	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis (Zeile 23 - Zeile 24)</b>	<b>630</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22 + Zeile 25)</b>	<b>157.882</b>	<b>-421.765</b>	<b>-2.738.960</b>	<b>4.786.346</b>	<b>-2.629.653</b>	<b>109.307</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 27 - Zeile 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeile 26 + Zeile 29)</b>	<b>157.882</b>	<b>-421.765</b>	<b>-2.738.960</b>	<b>4.786.346</b>	<b>-2.629.653</b>	<b>109.307</b>

## Erträge und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Gegenüberstellung des fortgeschriebenen Ansatzes 2026 mit der zum Stichtag 20. Februar 2026 erstellten Prognose ergeben sich derzeit lediglich geringfügige Abweichungen vom Planansatz. Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 17.464 TEUR um 109 TEUR auf voraussichtlich 17.573 TEUR.

Die prognostizierten höheren Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus zwei Faktoren:

- Grundsteuer (61101.40120000): Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes wurden Mehrerträge von rund 9 TEUR gegenüber dem Planansatz ausgewiesen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit den vom Finanzamt übermittelten Grundsteuermessbescheiden. Im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform wurden in vielen Fällen zunächst Schätzungsbescheide erlassen. Die endgültige steuerliche Festsetzung kann sich im weiteren Verlauf noch ändern, sodass derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass die tatsächlichen Erträge im weiteren Jahresverlauf geringer ausfallen.
- Schlüsselzuweisungen (61101.41110000): Bereits im Dezember 2025 erfolgte die Festsetzung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben gemäß dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz. Für das Ausgleichsjahr 2026 ergeben sich Erträge, die um 100 TEUR über den auf Grundlage der Orientierungsdaten veranschlagten Haushaltsansätzen liegen.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich derzeit keine Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bewegen sich nach aktueller Prognose weiterhin im Rahmen des Planansatzes von 20.224 TEUR.

Das Haushaltsjahr 2026 steht im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund wurden bereits zu Beginn des Jahres verwaltungsintern Maßnahmen zur zurückhaltenden Mittelbewirtschaftung umgesetzt. Ausgaben werden konsequent auf ihre Notwendigkeit überprüft und – soweit vertretbar – zeitlich verschoben oder im Umfang reduziert. Ziel ist es, Kostensteigerungen frühzeitig entgegenzuwirken und den geplanten Haushaltsrahmen einzuhalten.

Nach derzeitigem Stand ist daher davon auszugehen, dass der veranschlagte Gesamtansatz für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht überschritten wird.

## Wesentliche Prognosen der Ergebnisrechnung

### PRODUKT 54501 – Straßenreinigung und Winterdienst

In der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde ist festgelegt, welche Reinigungspflichten dem Grundstückseigentümer obliegen und welche von der Gemeinde Eichwalde übernommen werden. Dies ist abhängig davon, welcher Reinigungsklasse das Grundstück zugeordnet ist. Auch der Winterdienst ist hier geregelt. Die Berechnung erfolgt nach Frontmetern, 75 % der zu erwartenden Gesamtkosten dürfen auf den Gebührenpflichtigen umgelegt werden. Die Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2023 und 2024 wird weiterhin sukzessive abgearbeitet. Unmittelbar im Anschluss an die vollständige Abarbeitung der rückständigen Jahre wird mit der Veranlagung für das Haushaltsjahr 2025 begonnen. Dadurch ist im weiteren Jahresverlauf mit entsprechenden Ertragsbuchungen zu rechnen.

## **PRODUKT 61101 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**

Gewerbsteuer (40130000): Im Zuge der Jahreshauptveranlagung für das Haushaltsjahr 2026 wurde bereits Gewerbesteuer in Höhe von 1.365 TEUR festgesetzt. Dieser Betrag erreicht bereits nahezu den im Haushaltsplan 2026 veranschlagten Ansatz. Dies ist aus derzeitiger Sicht positiv zu bewerten und deutet auf eine weiterhin stabile wirtschaftliche Situation der ortsansässigen Unternehmen hin. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Vorauszahlungen handelt. Diese können im weiteren Jahresverlauf – etwa aufgrund von geänderten Gewinnprognosen, Nachveranlagungen oder Anpassungen durch das Finanzamt – noch verändert werden. Die endgültige Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens bleibt daher abzuwarten.

Kreisumlage (53720000): Die Kreisumlage wird derzeit auf Grundlage des Kreisumlagebescheides 2025 vom 18. November 2025 in Form von Vorauszahlungen geleistet. Eine abschließende Festsetzung für das Haushaltsjahr 2026 ist durch den Landkreis noch nicht erfolgt. Die im Haushaltsjahr 2026 veranschlagten Beträge basieren daher weiterhin auf der zuletzt bekannten Umlagegrundlage sowie den festgesetzten Umlagesätzen des Vorjahres. Änderungen ergeben sich erst mit Zugang eines neuen Kreisumlagebescheides für das Jahr 2026. Bis dahin erfolgen die Zahlungen planmäßig im Rahmen der festgesetzten Vorausleistungen. Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Prognose insoweit vorläufig, da mögliche Anpassungen der Umlagegrundlage oder des Umlagesatzes durch den Landkreis noch nicht berücksichtigt werden können.

### Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen stellen weiterhin einen der größten Aufwandsblöcke im Ergebnishaushalt dar. Die Entwicklung ist im Wesentlichen durch tarifliche Anpassungen, Stufenaufstiege sowie die Besetzung notwendiger Stellen im Pflichtaufgabenbereich geprägt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass ein Teil der Personalaufwendungen – insbesondere im Bereich des pädagogischen Personals – durch Erstattungen gegenfinanziert wird. Diese Erstattungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung bzw. über entsprechende Kostenerstattungen und Zuweisungen. Dadurch relativiert sich die tatsächliche Belastung des gemeindlichen Haushalts.

Im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung wird darüber hinaus eine durch Renteneintritt freigewordene Stelle in der Ordnungsverwaltung vorerst nicht nachbesetzt. Zudem wirken sich längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle auf die Personalaufwendungen aus. Vor diesem Hintergrund ist nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen, dass das Jahresergebnis der Personalaufwendungen voraussichtlich unter dem veranschlagten Planansatz von 9.050 TEUR liegen wird.

## Finanzrechnung

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ergebnis 2025</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2026</b>	<b>Geldfluss 2026</b>	<b>Prognose manuell 2026</b>
Steuern und ähnliche Abgaben (60)	6.912.498	7.856.135	7.126.600	557.938	7.126.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (61)	6.872.985	6.810.553	6.703.640	1.187.690	6.703.640
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (63)	1.115.649	994.128	1.082.340	126.198	1.082.340
Privatrechtliche Leistungsentgelte (641,642,646)	477.498	662.650	626.600	96.381	626.840
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (648)	1.163.528	1.048.015	1.171.280	116.366	1.171.921
Sonstige Einzahlungen (65)	203.660	180.949	205.650	39.987	205.650
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (6610-6691)	153.750	105.874	29.490	180	29.490
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)</b>	<b>16.899.567</b>	<b>17.658.304</b>	<b>16.945.600</b>	<b>2.124.740</b>	<b>16.946.481</b>
Personalauszahlungen (70)	8.136.656	8.603.182	9.050.770	643.272	9.050.770
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (72)	3.285.567	3.514.749	3.495.380	422.296	3.497.040
Transferauszahlungen (73)	4.123.068	4.997.899	5.348.770	806.160	5.348.770
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (741-7598)	980.024	1.083.913	1.042.400	169.947	1.057.899
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 14)</b>	<b>16.525.314</b>	<b>18.199.743</b>	<b>18.937.320</b>	<b>2.041.674</b>	<b>18.954.479</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 15)</b>	<b>374.253</b>	<b>-541.439</b>	<b>-1.991.720</b>	<b>83.065</b>	<b>-2.007.999</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (681)	771.209	3.268.835	760.810	42.807	760.810
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (688)	44.325	8.002	49.000	0	49.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (6831-6832)	1.000	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 23)</b>	<b>816.534</b>	<b>3.276.838</b>	<b>809.810</b>	<b>42.807</b>	<b>809.810</b>
Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	1.588.172	3.248.593	897.000	48.975	945.975
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	23.100	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	63.317	48.718	10.000	0	10.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	354.233	16.256	20.000	0	20.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (7831 - 7833)	380.434	323.406	411.590	29.290	421.548
Sonstige Auszahlungen für Investitionstätigkeit (786 - 788)	0	0	199.000	0	199.000
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 25 bis 31)</b>	<b>2.409.256</b>	<b>3.636.973</b>	<b>1.537.590</b>	<b>78.264</b>	<b>1.596.523</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 - Zeile 32)</b>	<b>-1.592.722</b>	<b>-360.135</b>	<b>-727.780</b>	<b>-35.457</b>	<b>-786.713</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 16 + Zeile 33)</b>	<b>-1.218.469</b>	<b>-901.574</b>	<b>-2.719.500</b>	<b>47.608</b>	<b>-2.794.711</b>
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (792)	6.917	6.986	7.060	0	7.060
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 39 bis Zeile 41)</b>	<b>6.917</b>	<b>6.986</b>	<b>7.060</b>	<b>0</b>	<b>7.060</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 38 - Zeile 42)</b>	<b>-6.917</b>	<b>-6.986</b>	<b>-7.060</b>	<b>0</b>	<b>-7.060</b>

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis 2024</b>	<b>Ergebnis 2025</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2026</b>	<b>Geldfluss 2026</b>	<b>Prognose manuell 2026</b>
<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Zeilen 34 + 43 + 46)</b>	<b>-1.225.386</b>	<b>-908.560</b>	<b>-2.726.560</b>	<b>47.608</b>	<b>-2.801.771</b>
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Fremdmittel)	8.146.254	4.540.900	4.437.620	0	4.437.620
Bestand an Fremdmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	69.368	69.368	0	69.368
Änderung am Bestand fremder Finanzmittel (6699 abzüglich 7599)	65.771	-64.398	0	71.521	2.236
Bestand an fremden Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	65.771	4.970	69.368	71.521	2.236
<b>Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Zeile 47 + 48 + 49)</b>	<b>6.986.640</b>	<b>3.637.310</b>	<b>1.780.428</b>	<b>119.129</b>	<b>1.705.217</b>

Die Finanzrechnung zum Stichtag 20. Februar 2026 zeigt, dass sich die Zahlungsströme des laufenden Haushaltsjahres noch in einem frühen Stadium befinden. Die bislang verbuchten Ein- und Auszahlungen bilden lediglich einen Teil der regelmäßig unterjährig anfallenden Zahlungsbewegungen ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich zum Berichtszeitpunkt ein positiver Saldo. Dieser Zwischenstand ist jedoch maßgeblich vom Zeitpunkt einzelner Ein- und Auszahlungen abhängig und daher nicht als belastbarer Trend zu interpretieren. Mit fortschreitendem Haushaltsjahr ist insbesondere bei den laufenden Transferauszahlungen, beispielsweise der Kreisumlage, mit weiteren Mittelabflüssen zu rechnen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden bislang nur vereinzelte Auszahlungen verbucht. Erfahrungsgemäß erfolgen größere Zahlungsabflüsse bei investiven Maßnahmen erst im weiteren Jahresverlauf, während Fördermittel häufig zeitversetzt eingehen. Dies kann temporäre Liquiditätsbelastungen zur Folge haben.

Insgesamt stellt die Finanzrechnung zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Momentaufnahme dar und lässt noch keine belastbare Aussage über den weiteren Jahresverlauf zu.

## Liquide Mittel

Zum Stichtag 20. Februar 2026 liegt der Finanzmittelbestand bei 6.076 TEUR.

Die Entwicklung ist im Zusammenhang mit den bisherigen Zahlungsströmen zu betrachten. Die Einzahlungen resultieren bislang im Wesentlichen aus Steuerzahlungen – insbesondere den zum 15. Februar 2026 fälligen Vorauszahlungen der Grund- und Gewerbesteuer – sowie aus Landeszuweisungen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die ersten Zahlungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie aus den Leistungen zum Familienleistungsausgleich - erst im Mai 2026 erfolgen und somit ein bedeutender Einzahlungsblock bislang noch aussteht. Zudem wird der Familienleistungsausgleich im Jahr 2026 voraussichtlich letztmalig ausgezahlt. Die Einzahlungen in

Höhe von 538 TEUR für das Ausgleichsjahr erfolgen auf Grundlage der im Dezember 2025 festgesetzten Werte. Sie entsprechen den Orientierungsdaten, die der Haushaltsplanung zugrunde lagen.

Gleichzeitig fallen laufend hohe Auszahlungen insbesondere im Personal- und Transferbereich (Kreisumlage) an, die die Liquidität kontinuierlich belasten.

Besonders kritisch ist die Entwicklung im mehrjährigen Vergleich. Der Bestand an Zahlungsmitteln ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. - Nach derzeitiger Haushaltsplanung ist davon auszugehen, dass der verfügbare Zahlungsmittelbestand im Jahr 2027 vollständig aufgebraucht sein wird, sofern keine strukturellen Gegenmaßnahmen ergriffen oder die Einzahlungssituation nachhaltig verbessert wird.

## Investitionen

Im Folgenden wird auf wesentliche Investitionsmaßnahmen des Haushaltsplanes 2026 und deren Umsetzung bis zum Stichtag 20. Februar 2026 Bezug genommen.

Bezeichnung	Produkt						Investitions-Nr.
<b>Außengestaltung Schulhof</b>	<b>21101 Bildungsstandort</b>						<b>211012301</b>
Bezeichnung	Konto	Einz./ Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Erg. 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78520000	Ausz.	0	2.791	0	4.582	450.000 + 0

Für die Maßnahme „Außenanlagen Schulhof“ sind im Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 450 TEUR veranschlagt. Ziel ist die gestalterische und funktionale Aufwertung der Außenbereiche, insbesondere im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität. In Kürze finden Abstimmungsgespräche mit dem beauftragten Planungsbüro statt. Im Anschluss daran wird ein konkreter Zeit- und Ablaufplan erarbeitet und vorgestellt. Für die geplante Fahrradabstellanlage liegt bereits eine erste Kostenschätzung vor. Diese bildet eine wichtige Grundlage für die weitere Detailplanung und die abschließende Festlegung der Umsetzung.

Bezeichnung	Produkt						Investitions-Nr.
<b>Sanierung Bahnhofstraße 6</b>	<b>52201 - Kommunale Mietimmobilien</b>						<b>522011701</b>
Bezeichnung	Konto	Einz./ Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Geldfluss 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Investitionszuweisungen vom Land	68110000	Einz.	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	78510000	Ausz.	0	29.279	18.897	270.736	0 + 548.868

Der zweite Bauabschnitt (LOS 2) der Maßnahme „Sanierung Bahnhofstraße 6“ ist zwischenzeitlich beauftragt worden. Die Ausführung der Arbeiten hat begonnen. Nach derzeitiger Planung ist mit einer Fertigstellung im Juni oder Juli 2026 zu rechnen. Für die Maßnahme werden nach Bauabschluss KfW-Fördermittel beantragt. Hierfür waren in 2025 Haushaltsmittel von 150 TEUR eingeplant.

Die hier ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen sind nicht abschließend. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gemeinde Eichwalde noch nicht alle geprüften Rechnungen der Planungsbüros für Leistungen aus dem Jahr 2025 vor, so dass die erforderlichen Haushaltsermächtigungen noch nicht vollständig gebildet werden können. Spätestens bis zum 31. März 2026 werden jedoch sämtliche für diese Maßnahme verfügbaren Mittel zur Fortsetzung der Investition in das Haushaltsjahr 2026 übertragen sein.

Bezeichnung	Produkt					Investitions-Nr.	
<b>Sanierung August-Bebel-Allee 4</b>	<b>52201 - Kommunale Mietimmobilien</b>					<b>522012501</b>	
Bezeichnung	Konto	Einz./ Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Geldfluss 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	78510000	Ausz.	3.484	6.820	0	3.622	(350.000) + 0

Mit dem Erwerb der August-Bebel-Allee 4 war zunächst vorgesehen, zusätzliche Büroräume zu schaffen. In der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses am 17. September 2024 wurde jedoch das Ziel beschlossen, an diesem Standort Wohnraum zu entwickeln. Im Haushaltsjahr 2025 wurde mit der Objektplanung für die neue Zielstellung begonnen. Die Auszahlungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 entfielen auf die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens sowie auf Planungsleistungen, die sich noch auf den ursprünglich vorgesehenen Umbau zu Büroräumen bezogen. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme dem Produkt 11102 zugeordnet.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. November 2025 wurde im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2026 festgelegt, die veranschlagten Haushaltsmittel für die Investitionsmaßnahme „Sanierung August-Bebel-Allee 4“ im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung zu sperren. Sollten die Konsolidierungsgespräche erfolgreich verlaufen, kann die Mittelbewirtschaftungssperre im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Die Sperre der Haushaltsmittel wurde buchhalterisch umgesetzt.

Bezeichnung	Produkt					Investitions-Nr.	
<b>Bahnhofsvorplatz Heinrich-Heine-Allee</b>	<b>54101 - Gemeindestraßen</b>					<b>541011904</b>	
Bezeichnung	Konto	Einz./ Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Erg. 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Investitionszuweisungen der öffentlichen Hand	68110000	Einz.	0	0	61.582	1.258.725	0

Bezeichnung	Konto	Einz./ Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Erg. 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78520000	Ausz.	28.672	37.744	130.661	1.389.982	0 + 869.952

Die Investitionsmaßnahme umfasst die Errichtung des „Bahnhofsvorplatz West“ sowie den Neubau der Fahrradabstellanlagen „Bike&Ride“.

Für diese Baumaßnahme lagen der Gemeinde Eichwalde zwei Zuwendungsbescheide vor. Für die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes Heinrich-Heine-Allee erfolgten die Zuweisungen zeitnah nach Rechnungslegung der bauausführenden Firma und Begleichung durch die Gemeinde. Insgesamt wurden 90 % der Planungs- und Baukosten vom Land Brandenburg finanziert.

Die Maßnahme befindet sich im planmäßigen Bauablauf. Die Fertigstellung ist für April 2026 vorgesehen.

Bezeichnung	Produkt				Investitions-Nr.		
<b>Fahrradparkhaus Ost</b>	<b>54101 - Gemeindestraßen</b>				<b>541012001</b>		
Bezeichnung	Konto	Einz./ Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Erg. 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Investitionszuweisungen der öffentlichen Hand	68110000	Einz.	0	0	0	1.682.731	0
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78520000	Ausz.	16.189	80.075	41.120	1.373.150	0 + 354.645

90 % der Planungs- und Baukosten der Investitionsmaßnahme „Fahrradparkhaus Ost“ werden vom Land Brandenburg finanziert. Am 26.09.2025 wurde das Fahrradparkhaus Ost offiziell eröffnet. Im ersten Quartal 2026 erfolgen noch Tiefbauarbeiten seitens der Deutschen Bahn. Danach gilt das Bauvorhaben als beendet.

Bezeichnung	Produkt				Investitions-Nr.		
<b>Ausbau Gehweg Puschkinallee</b>	<b>54101 - Gemeindestraßen</b>				<b>541012003-2</b>		
Bezeichnung	Konto	Einz./ Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Erg. 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78520000	Ausz.	22.015	304.143	215.671	82.086	0 +961.913

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für die Baumaßnahme „Ausbau Gehweg Puschkinallee“ ist abgeschlossen. Im Vorfeld der weiteren Bauarbeiten wurden bereits Straßenbäume gefällt, um die notwendigen Tiefbauarbeiten durchführen zu können.

Das Ausschreibungsverfahren für die Erneuerung des Gehweges, der Straßenbeleuchtung sowie der Zufahrten wurde eingeleitet. Der Baubeginn ist derzeit für die Kalenderwoche 16 bis 17 vorgesehen.

Bezeichnung	Produkt				Investitions-Nr.		
Interkommunaler Radweg	54101 - Gemeindestraßen				541012203		
Bezeichnung	Konto	Einz./ Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Erg. 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Investitionszuweisungen der öffentlichen Hand	68110000	Einz.	0	1.883	12.122	11.390	504.000
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78520000	Ausz.	0	17.506	14.238	14.805	86.000 + 0

Für das Investitionsvorhaben „Interkommunaler Radweg“ erfolgte bislang nur ein Mittelabruf über die Planungskosten. Die bisher getätigten Auszahlungen beinhalten die Erstellung eines Baugrundgutachtens sowie der Zahlung einer Aufwandsentschädigung an die Stadt Königs Wusterhausen gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarung.

In Verbindung mit dem Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichwalde für das Haushaltsjahr 2026 wurde festgelegt, dass die Umsetzung der Baumaßnahme nur erfolgt, sofern entsprechende Fördermittel bewilligt und bereitgestellt werden. Ohne den Zufluss der Fördermittel kann die Maßnahme nicht realisiert werden. Die Sperre der veranschlagten Haushaltsmittel wurde buchhalterisch umgesetzt. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach vollständiger Einhaltung der vorgegebenen Voraussetzungen.

Bezeichnung	Produkt				Investitions-Nr.		
Erneuerung Straßenbeleuchtung	54101 - Gemeindestraßen				541012301		
Bezeichnung	Konto	Einz./Ausz.	Erg. 2022 (EUR)	Erg. 2023 (EUR)	Erg. 2024 (EUR)	Erg. 2025 (EUR)	Ansatz 2026 + HE (EUR)
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	78520000	Ausz.	0	9.179	50.011	88.777	0 + 112.269

Das Vergabeverfahren zur weiteren Umsetzung des Projektes ist beendet. Der Baubeginn für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lessingstraße zwischen der Wusterhausener Straße und der Uhlandallee ist auf den 09. März 2026 terminiert. Auf dem nördlichen Teil der Lessingstraße werden neun Straßenleuchten installiert. Die Lichtfarbe ist so gewählt, dass diese als „insektenfreundlich“ eingestuft wird. Die neuen Straßenleuchten werden mit einer Lichtsteuerung ausgestattet, die ein Herunterdimmen in den Nachtstunden ermöglicht.

## Gesamteinschätzung

Die Haushaltslage der Gemeinde ist weiterhin als angespannt zu bewerten. Sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zeigen sich strukturelle Herausforderungen, die eine nachhaltige Stabilisierung der kommunalen Finanzen erschweren.

Im Ergebnishaushalt gelingt es trotz einzelner positiver Entwicklungen nicht, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Steigende Personalaufwendungen, wachsende Umlagebelastungen sowie kontinuierlich zunehmende Pflichtaufgaben treffen auf Einnahmen, die nicht im gleichen Maße dynamisch wachsen. Die Inanspruchnahme von Rücklagen zur Deckung laufender Defizite ist auf Dauer nicht tragfähig.

Auch im Finanzhaushalt ist die Situation kritisch zu betrachten. Der Bestand an Zahlungsmitteln ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Die Liquiditätsreserve wird zunehmend zur Finanzierung laufender Auszahlungen herangezogen. Nach derzeitiger Planung ist davon auszugehen, dass der Zahlungsmittelbestand im Jahr 2027 aufgebraucht sein wird, sofern keine strukturellen Gegenmaßnahmen erfolgen oder sich die Ertragssituation nachhaltig verbessert.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde steht dabei nicht isoliert, sondern spiegelt eine landesweit festzustellende Belastungssituation vieler Kommunen in Brandenburg wider. Gleichwohl bleibt es Aufgabe der Gemeinde, durch eine konsequente Haushaltsdisziplin, Prioritätensetzung bei Investitionen und eine zurückhaltende Mittelbewirtschaftung die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern.

Insgesamt erfordert die aktuelle Lage eine realistische Einschätzung der finanziellen Möglichkeiten und eine klare Priorisierung kommunaler Aufgaben.

Eichwalde, 27. Februar 2026